



## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 942. (2) Nr. 123. III. St. G. B.

## R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über vier im Rentbezirke Buje gelegene Kirchen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 8. Juni 1832, Nr. 3204 P. P., wird am 14. August 1832, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier im Rentbezirke Buje gelegenen Bruderschaftskirchen geschritten werden, als: 1.) der in der Gegend S. Florian gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 39 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 18 kr.; 2.) der in Grisignana gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 12 Quad.-Klafter, geschätzt auf 29 fl. 40 kr.; 3.) der in der Gegend Carglelin gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 78 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 43 fl. 57 kr.; 4.) eines Kirchengrundes, im Flächeninhalte von 56 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 21 fl. 51 kr. — Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigelegten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meist-

bieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirchen können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der kais. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 23. Juni 1832.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 940. (2)

Nr. 15699.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Abhaltung der Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzlei-Materialien-Lieferung für das k. k. Subernium und die übrigen k. k. Behörden während des Verwaltungs-Jahres 1833. — Wegen Lieferung des für das k. k. illyrische Subernium und die übrigen k. k. Behörden dieses Gouvernements-Gebietes erforderlichen Bedarfes an Schreib- und Beleuchtungs-Materialien, dann sonstigen Kanzleirequisiten für das Verwaltungs-Jahr 1833, wird am 20. August d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Subernial-Raths-Saale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. — Die Bedingnisse sind folgende: a.) Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beiläufig: An Schreib- und Beleuchtungs-Materialien: 1.) 397 Rieß Klein-Conceptpapier in dem vorgeschriebenen Formate, laut welchem der beschnittene Bogen 13 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite, folglich ein Flächenmaß von 104 Quadrat-Zoll zu enthalten hat; 2.) 27 1/4 Rieß Groß-Conceptpapier; 3.) 226 Rieß gutes Kanzleipapier, dann 12 Rieß Kanzleipapier zu Rathsp protocollen; 4.) 18 Rieß Groß-Median-Concept; 5.) 10 Rieß Groß-Median-Kanzlei; 6.) 27 Rieß Klein-Median-Concept; 7.) 17 Rieß Klein-Median-Kanzlei; 8.) 3 Rieß Mittelfein-Regal; 9.) 2 Rieß Fein-Regal, oder Imperial; 10.) 6 1/2 Rieß Wexin für Schulzeugnisse und die Majestäts-Berichte der ständisch Verordneten-Stelle; 11.) 56 Rieß Regal-Pack; 12.) 42 Rieß Couvert; 13.) 32 1/2 Rieß Fließ-Papier; 14.) 930 Pfund Rübsaamendhl; 15.) 20 Ellen gewirkten Lampendocht; 16.) 1 3/4 Pfund ordinären Lampendocht. An sonstigen Amtserfordernissen: 17.) 58 Ellen Pack-Wachleinwand; 18.) 436 Stück Pappendeckel; 19.) 25 Pfund Weisrauch; 20.) 8 Kleiderbürsten; 21.) 8 Schuhbürsten; 22.) 14 Stück Hartwische; 23.) 54 Stück ordinäre Rehrbesen; 24.) 6 von Borsten. — b.) Als Ausrufspreis wird bei jedem Artikel der bei der vorjährigen Licitation erzielt, und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bei dem Abschlusse der Licitation der Mindestbieter bleiben wird. — c.) Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich des erstandenen Artikels, ein förmlicher

Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractszuhaltung eine Cautio im 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baaren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weshalb sich jeder Licitant bei der Licitationscommission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — d.) Den Licitanten werden von allen zu liefernden Papiergattungen Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Papiergattungen, welche er liefern will, zehn Mustereemplare der Commission vorzulegen, wobei man sich vorbehält nach erkanntem Vorzuge eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — e.) Es werden auch vorläufige Angebote angenommen, welche wenigstens 8 Tage vor der Licitation dem Subernium eingesendet werden müssen. Solche müssen mit den Papiermustern, auf welchen nebst der Unterschrift des Lieferanten auch der festgesetzte Preis ersichtlich zu machen ist, versehen und gehörig versiegelt seyn. — f.) Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere als die obige Quantität erforderlich wäre, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beizustellen, wird dagegen seinesorts keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — g.) Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich bei der Subernial-Expedit-Direction eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 17. Juli 1832.

Z. 954. (2)

Nr. 11524.

**E d i c t**

des k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Da bei diesem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine systemisirte Rathsp protocollisten-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., und dem Range eines jüngsten Landrechts-Rathsp protocollisten in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie in verwandtschaftlicher Verbindung mit dem diesobergerichtlichen Amtspersonale stehen, durch ihre vorgelegte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitungsblätter hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt den 4. Juli 1832.

**Z. 941. (2) Nr. 123. III. St. G. B.**

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung des im Rentbezirke Capo d' Istria liegenden Nonnenklosters S. Biaggio. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 8. Juni 1832, Nr. 3204 P., wird am 13. August 1832 und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religionsfonde gehörigen, im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Nonnenklosters S. Biaggio ohne der Kirche nebst zwei darin befindlichen Gärten, im Flächenmaße von 1063 Quadrat-Klafter 5/1, geschätzt auf 3436 fl. 48 kr., geschritten werden. — Dieses Kloster wird, so wie es der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigelegten Fiskalpreis ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern,

normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Nonnenklosters können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 23. Juni 1832.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

**Z. 935. (3) Nr. 15512/2463.**

**K r e i s s c h r e i b e n**

des k. k. illyrischen Suberniums. — Bestimmung des Termins zur Aufnahme eines Schülers in einem Lehr- oder Studiencurs. — Zufolge allerhöchster Entschliebung vom 12. Juni l. J. ist das Ende des ersten Schulmonates allgemein als unüberschreitbarer Termin zur Aufnahme eines Schülers in einen Lehr- und Studiencurs festzusetzen. Schüler, welche nach Verlauf von vierzehn Tagen des begonnenen Schuljahres sich melden, hat der betreffende Studien-Director nur dann aufzunehmen, wenn das verspätete Eintreffen durch genügende Gründe entschuldigt wird. Verantwortlich ist jeder Studien-Director, wenn er nach der Beendigung des ersten Schulmonates noch einen Schüler zum Course zuläßt. — Recurse, welche nach Verlauf dieses Monats zur spätern Aufnahme an die Landesstelle gelangen, sind abzuweisen. — Diese allerhöchste Entschliebung wird in Gemäßheit des hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 20. v. M., Zahl 2824, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 14. Juli 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 932. (3) Nr. 4871.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Aloys Wasser, als Vormundes der Franz und Theresia Wasser'schen minderjährigen Kinder, in die Veräußerung des hierorts in der Carlstädter-Vorstadt, sub Cons. Nr. 8 liegenden, und sammt dazu gehörigen Weinberg, Kleeacker und Hausgarten auf 10,988 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Hauses gewilliget, und deren Vornahme auf den 20. August und 24. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe bei diesem Verichte mit dem Beisatze bestimmt, daß die Kauflustigen bis dahin die Licitationsbedingungen sowohl bei der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei dem oberwähnten Vormunde adhier auf dem alten Markte, Nr. 21, einsehen können.

Laibach am 10. Juli 1832.

**Z. 931. (3)**

**A n z e i g e.**

Großes zur Erzeugung des Steingutgeschirres, und der Hafner-Defen erbautes und eingerichtetes Haus zu verkaufen.

Mit Bewilligung des hochlöbl. k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes wird das zu dem Verlasse des Franz Wasser, Hafnermeisters, und seiner Gattinn Theresia Wasser, gehörige, in der Hauptstadt Laibach, in der Carlstädter-Vorstadt, sub Cons. Nr. 8, liegende, dem Grundbuche des k. k. Magistrates dienstbare Haus, sammt dabei befindlichen Weinberge, dem Kleeacker und einem kleinen Garten, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 10,988 fl. 25 kr. C. M. bei den auf den 20. August und 24. September 1832, im Commissions-Zimmer des hochlöbl. Stadt- und Landrechtes, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abzuhalten angeordneten Tagzahlung verkauft, und bei den zwei Feilbietungen nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Diese erst im Jahre 1827 vollständig sehr solid ausgebaute, mehr einen Pallast als ein Haus darstellende Realität, an der Commercial-Hauptstrasse nach Unterkrain, Croatien und Ungarn gelegen, hat ein großes, auf zwei feinerne Säulen ruhendes Vorhaus, von welchem zwei sehr bequeme Stiegen in die obere Stockwerke führen. Links vom Eingange befindet sich ein sehr großes Magazin und drei geräumige Keller. Rechts ist die große Hafnerwerkstätte, nämlich ein großes Brennhaus mit drei Brennösen und einer Zwick-

werkstätte für die Erde, dann ein geräumiger Weinkeller. Alle diese im Erdgeschoße befindlichen Bestandtheile sind gewölbt.

Der erste Stock hat drei große, derzeit zur Erzeugung des Steingutgeschirres benützte Zimmer.

Der zweite Stock enthält zehn große auch gemahlte Zimmer, vier Cabinette, ein Dienstoffkammer-Zimmer, drei Küchen und drei Speisewölbe, und ist zur Vermietzung an drei Partheien geeignet.

Unter dem Dache befinden sich zwei Zimmer, eine Rauchküche und zwei Dachkammern.

Neben dem Hause stehen gewölbt Stallungen auf vier Pferde und sechs Kühe, eine Wagenremise, nebst großen Heuboden und vier geräumige Holzlegen.

Hinter dem Hause liegt der neuangelegte mit edlen Weinreben besetzte Weinberg, der bereits in einem Jahre 43 österr. Eimer Wein guter Qualität getragen hat, dessen Erträge mit jedem Jahre ergiebiger werden. Ober dem Weinberge befindet sich der Kleeacker. Am Fuße des Berges, dicht am Hause, rechts beim Eingange ist zur Unterhaltung und zum Bergnügen das schöne Hausgarten, mit eisernen Gittern und steinernen Säulen geschlossen. Der große Hof mit dem Brunnen erheben die Brauchbar- und Bequemlichkeit, dieser von dem Erblasser mit einem den Schätzungswerth um das dreifache übersteigenden Aufwande hergestellten, die schönste Aussicht gewährenden, das Auge ergötzenden Realität, welche bis 1. November 1836 von Bezahlung der Hauszinssteuer befreit ist.

Der verstorbene Miteigenthümer und Erbauer derselben hat in solcher Steingutgeschirre und Hafner-Defen zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Abnehmer in bester Qualität erzeugt. Da diese zur Erzeugung der erwähnt beiden Fabrikate bestimmt ist, würde für den Fall der Erstehung derselben durch einen Hafner, Geschirre-Fabrikanten oder Jemanden, der beide Gewerbe betreibt, die Ertheilung der Befugniß zum Betriebe derselben von Seite der politischen Behörde keinem Anstande unterliegen, welcher dann auch die im besten Zustande vorhandenen Modeln und das Werkzeug um einen billigen Preis übernehmen könnte.

Die Licitationsbedingungen können in der Registratur des h. Stadt- und Landrechtes, wie auch beim Aloys Wasser, Vormund der Franz und Theresia Wasser'schen Kinder, wohnhaft am alten Markte, Haus-Nr. 21, eingesehen werden.

Laibach am 10. Juli 1832.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach														Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacher Flußes in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juli	18.	27	4.1	27	5.3	27	2.1	—	15	—	22	—	20	Nebel	heiter	Donw.	—	0	8	10
"	19.	27	3.0	27	3.7	27	3.5	—	15	—	12	—	12	Regen	Donw.	Donw.	—	0	5	0
"	20.	27	3.9	27	3.9	27	3.2	—	11	—	16	—	14	n.olk.	heiter	f. heiter	—	0	3	0
"	21.	27	3.6	27	3.5	27	3.2	—	11	—	17	—	15	Nebel	schön	wolk.	—	0	1	0
"	22.	27	3.8	27	4.9	27	4.9	—	13	—	18	—	15	wolk.	heiter	heiter	—	0	6	0
"	23.	27	4.9	27	4.6	27	4.5	—	13	—	18	—	14	regner.	schön	f. heiter	—	0	8	10
"	24.	27	4.2	27	3.8	27	3.8	—	11	—	16	—	15	Nebel	schön	Regen	—	0	10	10

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 23. Juli 1832.

Frau Auguste Gräfin v. Kollonits, k. k. Kämmerers-Gemahlinn, von Grätz nach Triest. — Hr. v. Ertmann, Feldmarschall-Lieutenant, von Triest nach Peterwardein. — Frau Anna Wanda Edle v. Grünwald, k. k. Subernal-Raths-Gemahlinn, und Hr. Bernard Gilardoni, Privater; beide von Triest nach Wien.

Den 24. Frau Maverschnigg, k. k. Subernal-Raths- und Kreishauptmanns-Gemahlinn, von Görz nach Sonodiz. — Hr. Hieronymus Paricelli Guerra, und Hr. Peter Buffoni, Kaufleute aus Mailand; Hr. Anton Scotti, Handlungsagent; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Siemens Rottini, Apotheker-Agent, sammt Frau, und Marie Bretopolo, Begüterte; beide von Triest nach Rohitsch. — Hr. Johann Wilbarschitsch, Professor der Humanitäts-Cassen zu Görz, von Görz nach Töpliz.

Den 25. Hr. Peter Katsia, Hr. August du Toit, und Hr. Johann Ebenkofler, Handelsleute; alle drei von Triest nach Wien.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Juli 1832.

Dem verstorbenen Herrn Joseph Bod, Hutmachermeister, seine hinterlassene Tochter Agnes, alt 10 1/2 Jahr, am alten Markt, Nr. 162, an der Auszehrung. — Frau Susanna v. Ruß, pensionirte k. k. Mauth-Gefällen-Einnehmer's-Witwe, alt 79 Jahr, bei St. Florian, Nr. 94, an Altersschwäche.

Den 20. Franziska Laube, Findelkind, alt 8 Monat, in der Rothgasse, Nr. 120, an der Auszehrung. — Joseph Steinbock, Findling, alt 27 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindtucht.

Den 21. Dem Herrn Andreas Kallan, Verzehrungssteuer-Einnehmer, sein Sohn Jacob, alt 6 Stunden, in der Herrn-Gasse, Nr. 215, an Schwäche. — Hr. Michael Stermole, Hof- und Gerichts-Advocat, alt 72 Jahr, am Plaz, Nr. 309, am Faulungsfieber. — Dem Herrn Andreas Kallan, Verzehrungssteuer-Einnehmer, seine Frau Julianna, alt 32 Jahr, in der Herrn-Gasse, Nr. 215, an der Lungentucht.

Den 22. Marianna Kovatschitsch, Hausknechtens-Tochter, alt 25 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Blattern. — Dem Johann Pentz, Tagelöhner, sein Weib Lucia, alt 62 Jahr, in der untern Pollana, Nr. 36, an der Ablagerung des Gichtstoffes auf den Darmkanal.

Den 23. Juli. Dem Joh. Petritsch, Zimmermann, seine Tochter Katharina, alt 14 Wochen, in der Kothe Gasse, Nr. 109, an Convulsionen. — Michael Pafesch, Siebmachermeister, alt 35 Jahr, in der Eschphanten-Gasse, Nr. 50, an Lungenschwüren.

Den 24. Anna Kramer, Fassbinder-Gesellens-Tochter, alt 14 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindtucht.

## Cours vom 20. Juli 1832.

		Mitteltelweis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	87 1/4		
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	76 3/8		
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	178 1/4		
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/8		
detto docto zu 2 v. H. (in C.M.)	37 4/5		
		(Aerarial)	(Domest.)
Obligationen der Stände		(C.M.)	(C.M.)
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } zu 2 1/2 v. H. } zu 2 1/4 v. H. } zu 2 v. H. } zu 1 3/4 v. H. }	— 47 — 37 3/5 32 7/8	— — — — —

Bank-Actien pr. Stück 1131 1/2 in Conv.-Münze.

3. 972. (1) J. Nr. 143. Feilbietungs-Epffirung.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß es in Folge Ersuchschreibens des löblichen Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laak, ddo. 24. d. M., Zahl 1940, von der unterm 19. d. M., J. Nr. 135, kundgemachten executiven Feilbietung einiger Antheile des Eisen-, Schmelz- und Hammerwerkes zu Oberreisnern vor der Hand abzukommen habe.

Laibach am 25. Juli 1832.

3. 968. (1) Wohnung zu vermieten.

In dem Freyherrn v. Rastern'schen Hause, am St. Jacobs-Plaz, Nr. 139, ist ein Quartier in der Ausdehnung des ganzen ersten Stockes, bestehend aus acht Zimmern, zwei Cabinetten, einer Kapelle, Speisekammer und Küche, sammt Holzlege und Keller, dann nöthigenfalls auch eine Stallung auf acht Pferde sammt Wagenremise, zu vermieten.

**Kreisämmtliche Verlautbarungen.**

**3. 971. (1) Nr. 8778.**

**K u n d m a c h u n g.**

Laut einer Zuschrift der hiesigen Landesbau-  
direction, ddo. 19. dieses, Zahl 1540, hat  
die hohe Landesstelle mit Decret vom 14. d. M.,  
Zahl 15097, die wiederholte Abhaltung ein-  
er Versteigerung, rücksichtlich der an der Wie-  
ner und Triester Commerzialstrasse, noch im  
Laufe dieses Jahres vorzunehmenden außeror-  
dentlichen Ausbesserung befohlen. — Indem  
das Kreisamt zur Vornahme dieser Licitation  
den Tag auf den 2. k. M. August, Vormittags  
10 Uhr im Kreisamtslocale bestimmt, werden  
die Uebernahmslustigen hiezu hiermit eingeladen.  
Kreisamt Laibach den 25. Juli 1832.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 959. (1) Nr. 4762.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sei über An-  
suchen der k. k. Kammerprocuratur nomine  
der Kirche und Armen der Localie St. Leon-  
hard im Bezirke Laak, als erklärten Erben zur  
Erforschung der Schuldenlast nach dem zu St.  
Leonhard verstorbenen Localkaplan, Gregor  
Rotter, die Tagsatzung auf den 6. August  
l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k.  
Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei  
welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus  
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche  
zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden  
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie  
die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zu-  
zuschreiben haben werden.

Laibach den 10. Juli 1832.

**3. 958. (1) Nr. 4902.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über  
Ansuchen des Franz Köchel, als erklärten Er-  
ben zur Erforschung der Schuldenlast nach der  
am 8. Mai l. J., mit Rücklassung einer  
Schenkungs-Urkunde verstorbenen Josepha  
Ehrstlan, die Tagsatzung auf den 20. August  
d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k.  
Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei  
welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus  
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche  
zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden  
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie  
die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zu-  
zuschreiben haben werden.

Laibach den 13. Juli 1832.

**3. 934. (3)**

**Nr. 4629.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird der Franziska Modesti und ih-  
ren aufälligen Erben mittelst gegenwärtigen  
Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem  
Gerichte der Herr Vincenz Freyherr v. Schweis-  
ger, als gewesener Eigenthümer des Gutes  
Luegg in Unterkrain, die Klage auf Verjährt-  
und Erlöschenerklärung der auf diesem Gute  
in Folge Schuldscheines, ddo. 6. November  
1794, seit 13. December 1794 superprae-  
notirten Forderung pr. 250 fl., eingebracht, und  
um die richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Fran-  
ziska Modesti und ihrer aufälligen Erben die-  
sem Gerichte unbekannt ist, und weil sie viel-  
leicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind,  
so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ih-  
re Gefahr und Unkosten den hierortigen Ge-  
richtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Cura-  
tor bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-  
sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung  
ausgeführt und entschieden werden wird. Zur  
Verhandlung der mündlichen Nothdurften ist  
die Tagsatzung auf den 15. October 1832, um  
9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte ange-  
ordnet worden, welches den Beklagten zu dem  
Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rech-  
ter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem  
bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die  
Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an-  
dern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerich-  
te namhaft zu machen, und überhaupt im  
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-  
ten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die  
aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen  
selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 3. Juli 1832.

**3. 933. (3)**

**Nr. 4628.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen  
Blas Schrey und seinen ebenfalls unbekann-  
ten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erin-  
nert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr  
Vincenz Freyherr Schweiger v. Lerchenfeld, als  
Joseph Graf Barbo v. Wachsenstein'scher Erbense-  
erbe und gewesener Eigenthümer des Gutes  
Luegg, die Klage auf Verjährt- und Erlöschener-  
klärung der vermög carta bianca, ddo. 12.  
April 1753, von Joseph Graf Barbo v. Wachs-  
enstein dem Blas Schrey schuldigen, und auf  
dem Gute Luegg am 31. December 1760 inta-  
bulirten 150 fl., eingebracht, und um Anord-

nung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. B. D. auf den 15. October d. J., um 9 Uhr Früh vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte abberaumt wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Blas Schrey und seiner aufälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Blas Schrey und dessen aufällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach am 3. Juli 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 956. (1) **E d i c t.** Nr. 1419.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß Anton Jeschek, Besitzer einer Ganzhube zu Untergamling, wegen seines erhobenen Hanges zur Verschwendung, zur eigenen Vermögensverwaltung für unfähig befunden, demnach unter Curatel gesetzt, und zu seinem Curator der Lorenz Tschkar von Stotschje aufgestellt worden sei. Es möge demnach Jedermann gewarnet seyn, sich mit dem besagten Anton Jeschek in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, da solches als null und nichtig angesehen werden müßte.

R. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 18. Juli 1832.

Z. 957. (1) **K u n d m a c h u n g.**

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht mit Bezug auf die Kundmachung vom 8. Junius 1826 bekannt, daß die Einlagen in die Jahresgesell-

schaft 1832, eben so wie in den frühern Jahren, ohne Entrichtung einer Gebühr nur noch bis letzten Julius 1832 gemacht werden können.

Nach diesem Termine müssen von jeder Einlage in den Monaten August und September 15 kr. E. M., und in den Monaten October und November 30 kr. E. M. als Einschreibgebühr entrichtet werden.

Zugleich wird bemerkt, daß eine Darstellung des Wesens und der Leistungen dieser Anstalt bei der Hauptcasse in Wien, am Graben und Peter Nr. 572, und bei den sämmtlichen Commanditen unentgeltlich ausgegeben wird.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 13. Julius 1832.

Z. 943. (2) **E d i c t.**

Von dem k. k. Bergamte hier, wird die herrschaftliche Sägemühle am Nicova-Bach auf drei Jahre in Pacht gegeben, und über den Sägeschnitt eine Minuendo-Versteigerung am 25. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Sessions-Zimmer abgehalten; wozu Pachtlichhaber vorgeladen werden, und die Bedingungen in der Bergamtskanzlei vorläufig einsehen können.

Vom k. k. Bergamte Idria am 19. Juli 1832.

Z. 955. (1) **W o h n u n g z u v e r g e b e n.**

Im Hause Nr. 192, am Raan, ist im ersten Stocke, eine schöne geräumige Wohnung, bestehend in sieben Zimmern, Speiskammer, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, für die nächste Michaeli-Zeit auszugeben. Das Nähere hierüber erfährt man im Comptoir bei Herrn Nicolaus Recher in der Gradiska-Vorstadt, Haus-Nr. 17.

Z. 962. (1) Am 2. August 1832 werden im Bürger-Spitalsgebäude, Nr. 271, im ersten Stocke rückwärts, verschiedene Zimmer-, dann Kücheneinrichtungstücke, nebst mehreren andern Gegenständen, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

## Literarische Anzeige.

In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Praktisches  
**H a n d b u c h D e r K a t e c h e t i k**  
 für Katholiken,

oder:  
**Anweisung und Katechisationen**

im  
 Geiste des heiligen Augustinus, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen,

welche  
 Seine Fürstliche Gnaden, der hochwürdigste, hochgeborne  
 Herr Herr

**Augustin Gruber,**

Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreiches Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom gedorne Legat, Primas von Deutschland, Sr. K. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, der Theologie Doctor &c. &c.

im  
 Priester = Seminar zu Salzburg

dem Winter = und Sommer = Semester des Jahres 1830 gehalten haben.

Erster Theil.

Elementar = Unterricht der Kleinen;

oder  
**K a t e c h e t i s c h e n V o r l e s u n g e n**  
 Zweiter Band.

Mit Hochherrscher gnädigen Erlaubniß herausgegeben.

8. 11 1/2 Bogen stark. Preis: ungeb. 36 kr., im eleganten Umschlage geh. 40 fr. C. M.

Die belehrende interessante Fortsetzung der acht Augustinischen, positiv katholischen Katechisationsweise eilt den Wünschen und Erwartungen der Kenner vor.

Die Anwendbarkeit und gelungene Anwendung der im ersten Werke erläuterten Grundsätze „Katechetische Vorlesungen über des heiligen Augustinus Buch: von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion, Salzburg, 1830“ — liegt Jedermann vor Augen.

Und für wen ist dieß nicht wichtig? Der Katechet kann es nicht entbehren des Amtes wegen, aber auch der Vater, die Mutter, jeder Lehrer müssen es willkommen finden von Seite ihres Berufes.

Mit den ganz Kleinen den ersten Religions = Unterricht wirksam und mit Segen vorzunehmen, ist so notwendig, und es ist so schwer. Das Nothwendige wird recht, das Schwierige wird leicht gemacht. Die sprechende That, und die stets zurechtweisende Lehrerinnerung werden die erwünschten Wegweiser.

Man besitz ein wahrhaft praktisches Handbuch, eine eigentliche Handleitung. — Für die ersten Schüler, die der Vorbereitungs = Classe, ist es am schwierigsten, und zugleich am nöthigsten in der rechten Weise zu verfahren.

Alles muß da der Katechet zu thun, zu veranlassen verstehen; der Zögling hat noch nichts an Kraft und Wissen voraus, als eine liebenswürdige Unbefangenheit und eine leichte Erregbarkeit nicht ohne Mischung von Flüchtigkeit, Wandelbarkeit und Zerstreuung. Das erschwert das Geschäft. Wem ist die Erleichterung des Schweren, das nicht zu beseitigen steht, nicht willkommen.

Die Fortsetzung dieses Unternehmens in etwa noch zwei bis vier mäßigen Bänden kann verbürgt werden; und das treffende Publicum erhält einen schönen Coelus von Muster = Arbeiten in einem Gebiete das noch lange nicht glücklich und angemessen bebaut, und der bebauung so sehr vor andern werth wie bedürftig ist. — Es bedingt keiner weiteren Anpreisung bei einem für die Katechetik so höchst wichtigen Werke, für dessen Vortrefflichkeit schon der Name und die hohe Stellung des erlauchten Herrn Verfassers bürgt.